

über

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden

*iv. R. 8.4.**i. A. Müller
27.04.09**22.4.09*

Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

Stadträtin Birgit Zeimetz

09-V-07-0010

7. April 2009

Anfrage der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 25.02.09, Nr. 124/09, nach § 43 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen wurden die Mittel für den Ausländerbeirat in den letzten Jahren schrittweise auf 250.095 Euro erhöht?
2. Weshalb wurden sie im laufenden Haushalt noch einmal auf 291.494 Euro erhöht?
3. Wie hoch belaufen sich die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Ausländerbeirats insgesamt?
4. Was ist unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (76.080 Euro) zu verstehen, d.h. wofür wird dieses Geld verwendet?
5. Was ist unter „...aus dLV“ -direkte Leistungsverrechnung- (164.954 Euro) zu verstehen, d.h. wofür wird dieses Geld verwendet?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2

2008	2009		Bemerkungen
126.540	126.540	Verwaltungsergebnis	Erhöhung des Ergebnisses durch Umsetzung der Aufwandsentschädigung, die vorher auf der KST 1300027 gebucht wurde
291.494	291.494	Ergebnis nach dLV	

Zu Frage 3

Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigung für die Ausländerbeiratsmitglieder beträgt max. 41.400 €.

Zu Frage 4

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind die Summen von

Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges i. H. v. 300 €

Aufwendungen für Kommunikation i. H. v. 34.380 €

Inanspruchnahme von Rechten/Diensten i. H. v. 41.400 €.

Darunter werden verschiedene Sachkonten gebucht wie etwa Aufwandsentschädigung, Sommerfest, Büromaterialien, Seminare/Veranstaltungen.

Zu Frage 5

Die direkte Leistungsverrechnung bedeutet, dass von Endkostenstellen erbrachte Leistungen gemessen, erfasst und an die jeweiligen Leistungsempfänger verrechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Zeimel